

**Umweltamt**  
Amt 31.2 Pö  
SB: Dr. Pöhler  
Tel.: 507-2313  
Az.: 31.2 Planungen/Bebauungspläne/BPlan 288

Regensburg, 22. September 2023

**An**  
**Amt 61.2 Sponsel**

**Vorbereitung Auslegungsbeschluss; Bebauungsplan Nr. 288, Solarpark Haslbach  
Naturschutzfachliche Stellungnahme (Planungskommission)**

**1. Sachverhalt:**

Auf den Fläche Flurnummer 756 der Gemarkung Sallern soll ein Sondergebiet für regenerative Energien entstehen. Dafür wurden zwei Pläne, der Entwurf für die Begründung und der Satzungsentwurf.

a) Baumschutzverordnung, Schutzgebiete

Die Fläche befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs der Baumschutzverordnung. Im direkten Vorhabensbereiche befinden sich keine Schutzgebiete gemäß BayNatSchG, BNatSchG und FFH-RL, jedoch sind solche im direkten und weiteren räumlichen Umfeld vorhanden.

b) Artenschutz

Direkt nördlich an die Fläche angrenzend befindet sich eine CEF-Maßnahme für Zauneidechse, die im Zusammenhang mit der Umlegung der Weidener Straße erstellt und durch Zauneidechsen besiedelt wurde. Für potenziell vorkommende Arten wurden Vermeidungsmaßnahmen festgesetzt.

Es wurde festgesetzt, dass eine dauerhafte Beleuchtung in der Nacht unzulässig ist.

c) Eingriff/Ausgleich

Es handelt sich in der Hauptsache um eine Ackerfläche, die umgewandelt werden soll in eine Extensivwiese, die mit PV-Modulen überbaut ist. Das Vorhaben befindet sich in Naturraum D61 Fränkische Alb, Untereinheit 081 Mittlere Frankenalb. Es handelt sich um ein insgesamt 3,97 ha großes Grundstück mit Hanglage und Exposition nach Süden bzw. Südsüdost. Es ist von drei Seiten von Bannwald umgeben, im Westen und Osten befinden sich ältere Waldbestände gemischter Zusammensetzung („Brunnholz“), im Norden

eine Aufforstungsfläche, die ab 2013 im Zusammenhang mit einem Eingriff in den Bannwald durch die Erweiterung der Firma MR hergestellt wurde.

Die Grundflächenzahl der überbauten Fläche wird auf 0,65 festgesetzt. Die Photovoltaikmodule werden mit Ramm- oder Schraubfundamenten verankert, um die Bodenversiegelung zu minimieren. Die Gesamtversiegelung wird auf maximal 50 m<sup>2</sup> festgesetzt. Der Modulabstand zwischen den Reihen beträgt mindestens 2,5 m, die Höhe bis 3,5 m über dem Erdboden.

Laut Umweltbericht ist keine Erschließung über die vorhandenen Wege hinaus notwendig. Es wird eine Bauzeit von ca. 8 Wochen angegeben mit ca. 30 LKW-Fahrten. Im laufenden Betrieb sind einzelne Service-Fahrten insbesondere zur Flächenpflege geplant. Laut Beschreibung ist die Erschließung ohne weitere Eingriffe in direkt angrenzenden Biotope möglich.

Die Einfriedung soll ohne Sockel ausgeführt werden.

Unterhalb der Solarmodule soll extensives Grünland entwickelt werden.

## 2. Beurteilung

### a) Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Biotope

Es sind keine Schutzgebiete im Sinne des BNatSchG oder BayNatSchG betroffen. Eine Beeinträchtigung der FFH-Gebiete DE6741-371 und DE6938-301 ist sehr unwahrscheinlich.

Es sind keine nach §30 BNatSchG gesetzliche geschützte Biotope betroffen.

Der direkt angrenzende Bannwald wird nicht beeinträchtigt.

### b) Artenschutz

Wir begrüßen die Festsetzung, dass die Anlage nachts nicht beleuchtet werden darf.

Es handelt sich hier um einen Übergangsbereich zwischen dem besiedelten Bereich, offenen Landschaften und Wald, der bisher durch den intensiv bewirtschafteten Acker unterbrochen wurde. Die südexponierte Lage macht sie besonders interessant für wärmeliebende Arten und Insekten. Die Fläche wurde an zwei Terminen begangen, um ein Vorkommen bodenbrütender Feldvögel ausschließen zu können. Da es sich hier um eine Fläche handelt, bei der bodenbrütende Feldvögel unwahrscheinlich sind, besteht Einverständnis mit dieser gegenüber den üblichen Vorgaben reduzierten Kartierung. Mit den Ergebnissen der Kartierung und den daraus gezogenen Schlussfolgerungen besteht Einverständnis.

Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen, um Verbotstatbestände bezüglich der hier vor kommenden Zauneidechsen zu vermeiden, besteht Einverständnis.

Die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen und die geplante Minderungsmaßnahme (Extensivwiese unterhalb der Module) sowie die Ausgleichsflächen A1 und A2 sind geeignet, die Lebensbedingungen für die vorkommenden Arten (Vögel, Reptilien, Fledermäuse) gegenüber dem aktuellen Zustand zu verbessern.

Mit der Einschätzung, dass unter Berücksichtigung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen nicht zu erwarten ist, dass Verbotstatbestände des § 44 BNatSch erfüllt werden, besteht Einverständnis.

### c) Eingriff/Ausgleich

Es wird davon ausgegangen, dass die Erschließung sowohl für den Bau als auch den Betrieb der Anlage ohne Eingriff in Natur und Landschaft bzw. in die dort stockenden Bäume und Sträucher möglich ist. Sollte dies nicht so sein, ist rechtzeitig in Rücksprache mit dem Umweltamt sicherzustellen, dass es hier nicht zu Eingriffen oder Schäden kommt. Falls Eingriff nicht zu vermeiden sind, sind die entsprechenden notwendigen Genehmigungen zu beantragen.

Es wurden nicht alle naturschutzfachlich empfohlenen Vorgaben aus dem Hinweispapier „Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ (Stand 2021) umgesetzt. Daher war eine Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung durchzuführen. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Tabelle auf S. 31 dahingehend korrigiert werden muss (Abstand zwischen den Modulreihen mind. 3 m besonnte Streifen ist hier nicht erfüllt).

Mit dem Ausgangszustand „Intensivacker“ besteht Einverständnis. Durch die Entwicklung von extensivem Grünland unterhalb der Solarmodule wird der Eingriff gemindert. Mit den Festsetzungen zu Herstellung und Pflege dieser Grünflächen besteht Einverständnis. Mit der Festlegung eines Planungsfaktors von 20 % auf dieser Basis besteht Einverständnis. Damit ergibt sich insgesamt ein Eingriff in Höhe von 34.205 Wertpunkten.

Die Anlage soll im Süden durch eine Hecke mit Einzelbäumen (Ausgleichsfläche A2) begrenzt und durch artenreiche Säume (Ausgleichsfläche A1) umrahmt werden. Beide Ausgleichsflächen fügen sich gut in die bestehenden Biotopestrukturen ein. Es ist gelungen, die Vermeidungsmaßnahmen und den Ausgleich innerhalb bzw. direkt angrenzend an die Freiflächen PV-Anlage zu realisieren. Mit diesen Ausgleichsflächen (insgesamt Aufwertung um 34.934 Wertpunkte) und den Festsetzungen zur Herstellung und Pflege dieser beiden Ausgleichsflächentypen besteht Einverständnis. Somit kann der Eingriff vollständig ausgeglichen werden.

**Ansprechpartnerin** zum Vorgang ist:

Frau Dr. Pöhler, Tel. 0941/507-2313, E-Mail: [poehler.hannaleena@regensburg.de](mailto:poehler.hannaleena@regensburg.de)

Im Auftrag

**Dr. Pöhler**